

Amtliche Bekanntmachungen

Neubaugebiet „N 5“

Nachdem 2016/2017 für das künftige Baugebiet "N 5" eine Baulandentwicklungsstudie erstellt wurde, hat der Gemeinderat Ende Juli 2018 den Grundsatzbeschluss zum Start des Neubaugebiets "N 5" gefasst. Inzwischen ist auch der Erschließungsträger, der die Gemeinde bei der Planung und Realisierung des Baugebiets unterstützt, gefunden und unter Vertrag.

In seiner öffentlichen Sitzung am 17. März 2020 hat der Gemeinderat schließlich den "offiziellen Startschuss" für das Baugebietplanverfahren gegeben und den Aufstellungsbeschluss gefasst. Mittlerweile wurden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Baugebietplans eingeholt. Diese Ergebnisse werden dann zusammen mit den Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB dem Gemeinderat zur Abwägung vorgelegt und in den Entwurf des Baugebietplans für die öffentliche Auslegung eingearbeitet.

Aufgrund des Covid-19-Virus hat sich die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung leider als schwierig dargestellt. Da die Beteiligung jedoch zwingend im Verfahren erforderlich ist, konnte abschließend durch die Verwaltung das weitere Vorgehen rechtlich geklärt werden, weshalb die folgende Öffentliche Bekanntmachung nun erfolgt.

Vorab möchten wir noch alle Interessenten und Bauwilligen darauf hinweisen, dass aufgrund des Verfahrensstandes des Baugebiets noch keinerlei Aussagen über einen Verkauf von Grundstücken oder etwaige Vergabemodalitäten getätigt werden können. Wir werden jedoch zu gegebener Zeit hierüber auf unserer Homepage der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen gesondert informieren.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „N 5“

Durchführung der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.10.2020 aufgrund von § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 1701, 1702, 1703/2, 1704/2, 1706, 1707, 1709, 1710/2, 1712/3, 1712/4, 1713/2, 1714/2, 1715/2, 1716/2, 1717/2, 1718/2, 1719/2, 1720/2, 1721/2, 1722/2, 1723/2, 1724/2, 1725/2, 1727/2, 1728/2, 1729/2, 1730/2, 1731/2, 1732/2, 1734/2, 1735/2, 1738, 1738/1, 1739/2, 1740/2, 1741/2, 1741/4, 1743, 1744/2, 1745/2, 1746, 1748/2, 1749/2, 1750/2, 1751/2, 1752/2, 1753/2, 1754/2, 1755/2, 1756/2, 1757/2, 1758/3, 1758/4, 1759/2, 1760/2, 1761/2, 1762/2, 2412 - 2417, 2419, 2420/1, 2421, 2422, 2422/1, 2423-2426, 4757, 5800-5814, 5814/1, 5815, 5815/1, 5816 - 5823, 5823/1, 5824, 5825, Teil von 5827, 5828 - 5859, 5861 - 5864, 5864/1, 5865 - 5895, 5942 und 5943, alle Gemarkung Eggenstein.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Norden:

durch die Grundstücke Flst.-Nrn. 6709 (Weg, Magdeburger Ring), 6763 (Weg, Magdeburger Ring), 6670 (Straße, Ostring), 6821 (Weg, Erfurter Ring) und 7216 (Weg, Waldäcker), alle Gemarkung Eggenstein;

im Osten:

durch die Grundstücke Flst.-Nrn. 4762/17 (Wald, Distr. Westlicher Wildpark) und 5964 (8 36, Karlsruhe/ Mannheim), beide Gemarkung Eggenstein;

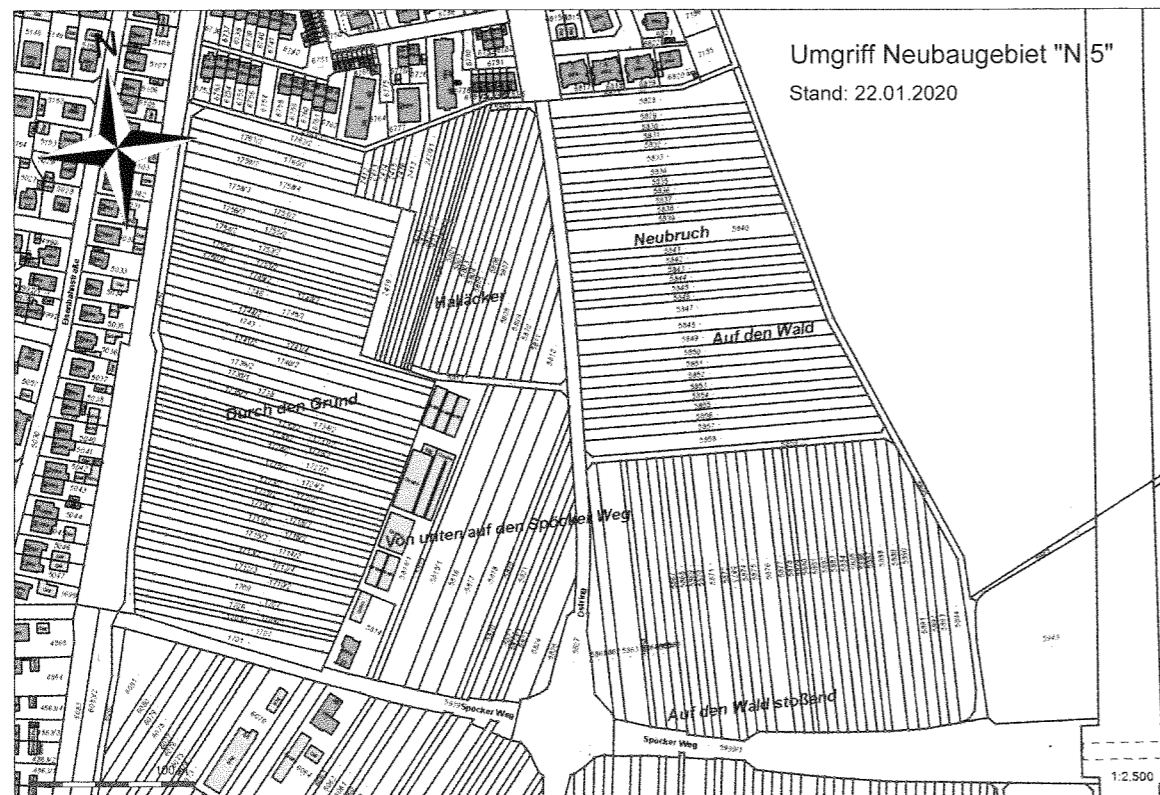
im Süden:

durch die Grundstücke Flst.-Nrn. 5939 und 5939/1 (Straße, Spöcker Weg) sowie das (Rest-) Grundstück Flst.-Nr. 5827 (Straße, Ostring).

und im Westen:

durch das Grundstück Flst.-Nr. 4754 (Straßenbahn, Karlsruhe/ Eggenstein), Gemarkung Eggenstein.

Für die genaue Abgrenzung gilt der Lageplan vom 22.01.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzung und eingeschränkt, der Wohnnutzung untergeordnet, gewerbliche Nutzung geschaffen werden.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - Plan SiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) erfolgt die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch eine Veröffentlichung des Vorentwurfes des o.g. Bebauungsplanes einschließlich folgender weiterer Informationen:

- Videopräsentation mit Tonspur,
- aktuelle Planvariante
- Baulandentwicklungsstudie aus 2017 mit den dazu erstellten Gutachten / Unterlagen

im Internet unter www.egg-leo.de(-> Umwelt & Wirtschaft->Infrastruktur -> Informationen zu Bauleitplänen) in der Zeit vom **01.01.2021 bis einschließlich 31.03.2021**.

Ergänzend werden der Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie die o.g. weitergehenden Informationen in der Zeit vom

11.01.2021 bis einschließlich 31.03.2021

beim Bürgermeisteramt, Friedrichstraße 32, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen, im Foyer des Bauamts **ausgelegt**.

Aktuell ist das Rathaus für Besucher pandemiebedingt grundsätzlich geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauamtes unter der Telefonnummer 0721/197886-54 oder per E-Mail m.pfistermeister@egg-leo.de möglich ist (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 14 bis 15 Uhr). Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines Termins auch außerhalb der Dienststunden persönlich in das Rathaus zu kommen und die Planunterlagen einzusehen. Ohne Terminvereinbarung ist der Zutritt jedoch nicht möglich.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (vorherige telefonische Terminvereinbarung, siehe oben) - Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt, Friedrichstraße 32, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen, Bauamt (Zi.-Nr. OG 04) vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Mit diesem Verfahrensschritt soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und gegebenenfalls Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf des Bebauungsplans äußern zu können.

Typischerweise wird ein solcher Verfahrensschritt durch eine öffentliche Informationsveranstaltung gewährleistet. Durch die erneute Verschärfung der Maßnahmen durch das Land Baden-Württemberg im Hinblick auf die Eindämmung der Covid-19-Pandemie wird dieser Schritt jedoch als Präsenzveranstaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll betrachtet.

Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde entschieden, dass unter den herrschenden Pandemiebedingungen gänzlich auf eine öffentliche Informationsveranstaltung zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet wird und der Vorentwurf des Bebauungsplanes in Textform und in Form einer Videopräsentation mit Tonspur sowie weiteren Informationen auf der Homepage der Gemeinde unter www.egg-leo.de->Umwelt und Wirtschaft ->Infrastruktur -> Informationen zu Bebauungsplänen eingestellt wird.

Eggenstein-Leopoldshafen, 14.12.2020

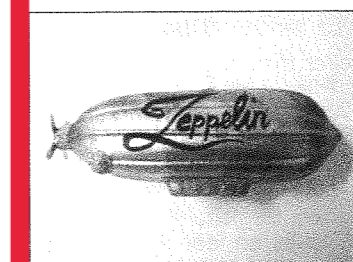
Bernd Stober
Bernd Stober Bürgermeister



Aus Archiv und Museen

Christbaumschmuck um 1900

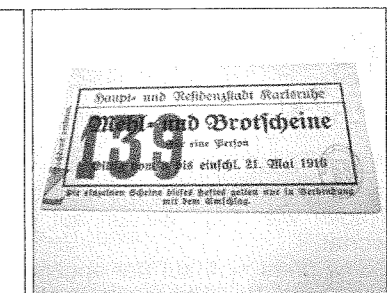
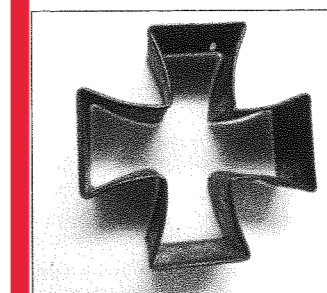
Um 1880 kamen mehr und mehr gußeiserne Christbaumständer in Mode, die teilweise sogar mit plastischem Figurenschmuck wie Engel oder Nikoläusen dekoriert waren. Absolute Renner waren Baumständer auf Holzkisten, in denen sich ein aufziehbares Musikwerk verbarg, das über einen Zahnradmechanismus den Baum in eine Drehbewegung versetzen konnte.



Auch der Christbaumschmuck war dem Zeitgeist und Modeströmungen unterworfen. So war zu Beginn des Ersten Weltkriegs im Überschlag nationaler Gefühle der Weihnachtsbaum nicht sicher vor Zeppelin, Schlachtkreuzern, Doppeldecker-Flugzeugen, Kaiserkronen und Kugeln mit den Portraits von Kaiser, Kronprinz und anderen Landesfürsten. Sogar *Weihnachts-Bredlen* in Form von Eisernen Kreuzen, Kaiserkronen und ähnlichen Motiven entstanden in den häuslichen Backstuben.

Aber schon bald machte die anfängliche Begeisterung der Ernüchterung und Trauer Platz, und ein Teller von einer weihnachtlichen Kinderspeisung im Kriegsjahr 1917 ist nicht mehr mit nationalen Symbolen dekoriert. Im sogenannten Steckerübrenwinter 1916/17 und zu Weihnachten 1918 konnten kaum noch Bredlen gebacken werden, da Mehl nur auf Bezugsschein zu erhalten und dringender für Brot benötigt wurde. Brotmarken der Residenzstadt Karlsruhe haben sich in der Sammlung des Heimatmuseums erhalten.

Aber schon bald machte die anfängliche Begeisterung der Ernüchterung und Trauer Platz, und ein Teller von einer weihnachtlichen Kinderspeisung im Kriegsjahr 1917 ist nicht mehr mit nationalen Symbolen dekoriert. Im sogenannten Steckerübrenwinter 1916/17 und zu Weihnachten 1918 konnten kaum noch Bredlen gebacken werden, da Mehl nur auf Bezugsschein zu erhalten und dringender für Brot benötigt wurde. Brotmarken der Residenzstadt Karlsruhe haben sich in der Sammlung des Heimatmuseums erhalten.



IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Eggenstein-Leopoldshafen
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Bernd Stober, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen, Friedrichstraße 32, oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de
Anzeigenverkauf: Tel. 07243 5053-0, ettlingen@nussbaum-medien.de